

Gesendet: Dienstag, 30. Dezember 2014 um 12:48 Uhr

Von: "Lumer, Herbert" Herbert.Lumer@stk.nrw.de

An: "giselaurban [ad] web.de"

Cc: "info [ad] jocelyne-lopez.de"

Betreff: Ihre Mail an Frau Ministerpräsidentin Kraft vom 28. Oktober 2014

Sehr geehrte Frau Urban,

Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft dankt Ihnen und Frau Lopez für Ihr weiteres Schreiben vom 28. Oktober 2014.

Lassen Sie mich Ihnen zunächst ein paar Informationen zu den Zuständigkeiten geben:

Zwar bestimmt nach Artikel 55 Absatz 1 unserer Landesverfassung die Ministerpräsidentin die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung.

Nach Absatz 2 dieses Artikels leitet freilich innerhalb dieser Richtlinien jeder Minister seinen Geschäftsbereich selbstständig und unter eigener Verantwortung. Die Ministerpräsidentin ist deshalb auch weder Dienst-, noch Disziplinarvorgesetzte ihrer Kabinettskolleginnen und –kollegen.

Die Beschwerde, die Sie in Ihrem Schreiben vom 28. Oktober 2014 geäußert haben, betrifft den Geschäftsbereich des Justizministeriums, an das Ihr vorbezeichnetes Schreiben auch abgegeben worden war.

Das zuständige Ministerium äußert sich dazu wie folgt:

„Die Eingabe der Einsenderin habe ich als weitere Gegenvorstellung gegen meinen abschließenden Bescheid vom 07.08.2013 (4121 E - III. 215/13) gewertet, mit dem ich eine weitere Dienstaufsichtsbeschwerde der Frau Urban gegen einen Bescheid des Generalstaatsanwalts in Hamm vom 19.04.2013 (2 Zs 706/13) als unbegründet zurückgewiesen habe. Nach dem Ergebnis meiner Prüfung hat die Staatsanwaltschaft Bochum das Ermittlungsverfahren 41 UJs 61/12 zu Recht nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt.

Die Einsenderin hat sich bereits mit Petitionen vom 16.08.2013 (I.3/16-P-2013-04842-00) und 23.01.2014 (I.3/16-P-2014-04842-01) gegen meinen vorbezeichneten Bescheid gewandt und die Erhebung der öffentlichen Klage in dem Bezugsverfahren begehrt. In beiden Fällen hat der Petitionsausschuss keinen Anlass gesehen, dem Justizministerium Maßnahmen zu empfehlen.

Da die Eingabe der Frau Urban neues entscheidungserhebliches Sachvorbringen nicht enthält, habe ich ihr - entsprechend der Ankündigung am Ende meines Bescheides vom 07.08.2013 - einen weiteren Bescheid nicht mehr erteilt.“

Bei weiteren Eingaben in dieser Angelegenheit, die nach Ihrer Auffassung ein neues entscheidungsrelevantes Sachvorbringen enthalten, darf ich Sie bitten, sich unmittelbar an das zuständige Justizministerium zu wenden, das eine Kopie dieser an Sie gerichteten Mail erhalten wird.

Mit freundlichem Gruß
Herbert Lumer

Herbert Lumer
Referat LPA II 3 – ServiceCenter der Landesregierung
Referatsleiter
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Postanschrift: 40190 Düsseldorf
Stadtter 1, 40219 Düsseldorf
Telefon +49 (0) 211 837 1281
Telefax +49 (0) 211 837 1594
PC-Fax +49 (0) 211 837 187-1281
E-Mail herbert.lumer@stk.nrw.de
Internet www.nrw.de